

In der großen Lücke vor dem wieder erhaltenen Dramenschluß³⁰⁾ dürfte der totgeglaubte Bruder der Krateia wieder gekommen sein. Als sie sieht, daß Thrasonides keineswegs ihren Bruder getötet hat, gibt sie ihm gern ihr Jawort.

Wahrscheinlich hat Menander in diesem Stück die ganze Skala der Gemütsbewegungen eines unglücklich Verliebten durchgeführt, von Verzweiflung zu Hoffnung und wieder zu Verzweiflung, und so mehrmals hin und her, bis es dann in der allerletzten Szene zum happy end kam.

Köln

Reinhold Merkelbach

PERIKLES UND DIE HERRSCHAFT DES WÜRDIGSTEN – THUK. II 37,1

Herrn Prof. Dr. Albin Lesky zu seinem 70. Geburtstag gewidmet

Im Kapitel 36 seines Epitaphios gibt Perikles den bei allen Reden dieses Genos üblichen Rückblick auf die mythische und historische Vergangenheit und behandelt dann die Gegenwart Athens; in drei große Abschnitte gliedert er die Geschichte:

- a) πρόγονοι
- b) πατέρες
- c) οἷδε οἱ νῦν ἔτι ὄντες¹⁾

a) umfaßt den größten Zeitraum, da ja die Kämpfe gegen die Perser noch hieher zu rechnen sind – die „Freiheit“ des Landes ἐλευθέρων τὴν χώραν wurde doch wohl nur damals erkämpft; Schlagwort wurde ἐλευθερία dann im Verlauf des Pelo-

D → I 38 ἀθανάτων εἰς παθοῦσα. Das Wort ἀτύχημα in D → I 26 könnte sich auf einen „Fehler“ des Thrasonides beziehen, vielleicht auf seine Prahlerei.

30) Zwischen D → col. II Zeile 4 und 5 ist vielleicht eine Paraphrasen zu ergänzen. Der Sinn könnte ungefähr sein:

(Getas): Sie geben dir [Krateia] als Frau.

(Thras.): Ich bitte dich, [ist das wahr?]

(Getas): So wahr [ich mir selbst alles] Gute [wünsche].

(Thras.): Fopst du mich auch nicht?

1) Vgl. J. Th. Kakridis, *Der thuk. Epitaphios* (Zetemata 26), 11.

ponnesischen Kriegen²); b) umfaßt die Jahre des Ausbaus des Attischen Seereiches und c) ist der kürzeste Zeitraum von rund 15 Jahren, allerdings, wie Perikles betont, der historisch bedeutendste: II 36, 3: τὰ δὲ πλείω αὐτῆς αὐτοὶ ἡμεῖς οἶδε οἱ νῦν ἔτι ὄντες μάλιστα ἐν τῇ καθεστηκυῖα ἡλικίᾳ ἐπηνυῆσamen...

Die Frage nach den Ursachen der Größe Athens beantwortet Perikles im folgenden:

II 36, 4: ἀπὸ δὲ οἷας τε ἐπιτηδεύσεως ἤλθομεν ἐπ' αὐτὰ καὶ μεθ' οἷας πολιτείας καὶ τρόπων ἐξ οἷων μεγάλα ἐγένετο...

Drei Momente erscheinen ihm also wesentlich: die Normen athenischer Lebensführung, die Verfassung und die athenische Wesensart. In c. 37 behandelt nun der Sprecher die Verfassung – πολιτεία – als wesentliche Grundlage der athenischen Macht. Perikles, bzw. Thukydides vertreten damit eine Anschauung, die dem politischen Denken der Griechen geläufig war: πολιτεία ist nicht die Summe staatsrechtlicher Normen, sondern bedeutet die Gesamtheit der staatstragenden Bürger in ihrem Verhältnis zum Gemeinwesen³), sie ist gleichsam die „Seele der Polis“ (M. Pohlenz, Staatsgedanke u. Staatslehre d. Griechen, 113). Daraus erklärt es sich auch, daß Perikles hier die Größe und Macht Athens seiner inneren Verfassung zuschreiben kann⁴).

Der erste Satz von c. 37 rühmt die Verfassung als eigene Leistung der Athener, sie ist nicht nach fremden Vorbildern geschaffen, könnte vielmehr selbst anderen als Beispiel dienen – dies eine Vorwegnahme des berühmten Lobes auf Athen als eine παιδευσις τῆς Ἑλλάδος in c. 41. In der folgenden Periode gibt Thukydides in der ihm eigenen syntaktischen und gedanklichen Dichte eine Definition der athenischen Verfassung. Die syntaktische Gliederung dürfte nach den eingehenden Untersuchungen von A.W.Gomme, A historical commentary on Thuc., II 107ff. und Kakridis, a. O. 24ff. geklärt sein. In Übersetzung lautet die Stelle:

2) Vgl. H. Diller, Freiheit bei Thuk. als Schlagwort u. pol. Wirklichkeit. Gymn. 1962, 189ff.

3) Vgl. V. Ehrenberg, Der Staat der Griechen I, 29.

4) Die innere Verfassung als wesentliche Voraussetzung für äußeren Erfolg auch in Aischylos' Persern oder bei Herodot (z.B. V 91, 1); vgl. dazu H. Strasburger, Herodot und das perikleische Athen, Historia 4, 1955, 11f. jetzt Wege d. Forschung XXVI 589 (Wiss. Buchges. Darmstadt); Polybios VI 2, 9f. (für das Römische Imperium). Vgl. H. Ryffel, Metabole Politeion, 5.

Mit Namen heißt sie (die Verfassung), weil die Staatsverwaltung nicht auf wenige, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist, Demokratie. Es haben aber nach den Gesetzen in den persönlichen Angelegenheiten alle das gleiche Recht, *nach der Würdigkeit* aber (κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν) genießt jeder – wie er eben auf irgendeinem Gebiet in Ansehen steht – in den Angelegenheiten des Staates weniger auf Grund eines regelmäßigen Wechsels (οὐκ ἀπὸ μέρους), sondern auf Grund seiner Tüchtigkeit den Vorzug.

Perikles nennt die athenische Verfassung δημοκρατία; das Wort ist wahrscheinlich um die Mitte des 5. Jahrhunderts zum ersten Male geprägt worden⁵⁾, hatte also zu der Zeit, da Thukydides schrieb, für den Leser schon eine festumrissene Bedeutung. In modernen Interpretationen hat sich nun die Frage ergeben, ob δημοκρατία hier nur die Herrschaft der πλείονες bedeute im Sinne der Herrschaft der Mehrheit oder Masse (so Kakridis), oder Herrschaft des Gesamtvolkes (so Gomme); denn δῆμος umfaßt beide Bedeutungsfelder: im Sinne von „Masse“ verwendet es Thukydides II 65, 2, für die Bedeutung Gesamtvolk seien angeführt Thuk. VI 89, 6 und Euripides Hik. 404ff.

Nun scheint es aber doch besser zu sein, unter Demokratie mit Gomme die Herrschaft des Gesamtvolkes zu verstehen, einmal im Hinblick auf die oben zitierten Belegstellen aus Thukydides und Euripides, zum andern im Hinblick auf eine Stelle aus der Verfassungsdebatte bei Herodot, III 80, 6: πλήθος δὲ ἄρχον πρώτα μὲν οὐνομα πάντων κάλλιστον ἔχει, ἰσονομίην... Πάλω μὲν ἀρχὰς ἄρχει, ὑπεύθυνον δὲ ἀρχὴν ἔχει, βουλευματα δὲ πάντα ἐς τὸ κοινὸν ἀναφέρει.

Das Wesen der Demokratie oder Isonomie, wie sie Herodot nennt, liegt also 1. in der Erlosung der Ämter, 2. in der Rechenschaftsabgabe der Beamten und 3. in der Übertragung aller Beratungen an die Volksversammlung. In der Demokratie war aber die Instanz mit den meisten Vollmachten die Volksversammlung (bei Hdt: τὸ κοινόν), an der teilzunehmen alle Vollbürger berechtigt waren und in der jeder Bürger Redefreiheit (ἰσηγορία, παρηγορία) hatte; gerade darin lag ja für viele das Wesen der Demokratie, die Freiheit, wie es Theseus in den Hiketiden des Euripides (438f.) ausdrückt:

τοῦλευθερον δ' ἐκεῖνο· τίς θέλει πόλει
χρηστόν τι βούλευμ' ἐς μέσον φέρειν ἔχων;

5) Vgl. A. Debrunner, Demokratie (Festschrift Tièche), 21 ff.

Beschlüsse wurden natürlich mit Mehrheit gefaßt: dies schien den Vertretern der Demokratie gerecht: Aristot. Pol. VI 1318a 19: *φασὶ γὰρ οἱ δημοτικοὶ τοῦτο δίκαιον εἶναι ἂν δόξη τοῖς πλείοσιν*.

Perikles spricht also von einer Verfassung, in der das Gesamtvolk am Staatswesen teilhat und in der die Volksversammlung für den jeweils vorliegenden Fall Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüsse fällt: der Ausdruck *οἱ ἂν δόξη τοῖς πλείοσιν* bei Aristoteles entspricht dem *εἰς πλείονας οἰκεῖν* bei Thukydides⁶⁾.

In diesem ersten Teil der Periode wird also die Politeia in ihrem allgemeinen Grundzug umrissen. Im folgenden aber schränkt mit *μέτεσσι δὲ* Perikles diese Form der Demokratie in einem wesentlichen Punkte ein: hier gibt er das an, was ihm an der athenischen Verfassung wesentlich zu sein scheint, während der erste Teil der Periode die Politeia in ihren allgemeinen Grundzügen umrissen hatte⁷⁾.

Wiederum wird in antithetischer Aussage das Objekt beschrieben: *κατὰ μὲν τοὺς νόμους – κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν*.

Mit den Worten *κατὰ μὲν τοὺς νόμους* und *τὸ ἴσον* läßt Thukydides seinen Redner auf einen Begriff anspielen, der als vornehmliches Kennzeichen der Demokratie galt: die Isonomia. Ursprünglich bezeichnete Isonomia sicherlich nur den Gegensatz zur Tyrannis (vgl. das Tyrannenmörderskolion fr. 10 D), bzw. zur extremen Oligarchie⁸⁾. Im Laufe der Verfassungsdebatten des 5. Jahrhunderts wurde aber Isonomia – fast gleichbedeutend mit *ἐλευθερία* – zum stärksten Argument der Demokratie. Das Wort bedeutet sowohl „Gleichheit vor dem Gesetz“ als „gleiches Recht für alle“; allerdings zeigen die gleichwertigen Ausdrücke *ισοψηφία*, *ισηγορία*, *ισοτιμία*, *ισοτέλεια*, die das gleiche Phänomen nur von einer anderen Blickrichtung aus betrachten (Herodot III 80, 6; 142, 3; V 78; 92a), daß die politische Bedeutung neben der rein rechtlichen stark in den Vordergrund trat. Für die Demokratie war die Verfechtung der arithmetischen

6) *οἰκεῖν* in der Bedeutung „nach gewissen Gesetzen, Spielregeln leben“: Thuk. II 71, 2; VI 18, 7.

7) Vgl. Gomme z. St., Kakridis a. O. S. 25; J. D. Denniston, *Greek particles*, 370: *μὲν – δέ* gibt einen starken Kontrast an, wobei der Nachdruck auf dem zweiten Glied liegt.

8) Zu Isonomia und dem Verhältnis zu Eunomia, der Bezeichnung, die sich allmählich für die Oligarchie einbürgerte, vgl. V. Ehrenberg RE XIII, Art. Isonomia; Staat der Griechen I, 38.

Gleichheit (*τὸ ἴσον*), charakteristisch, während etwa zum Vergleich Solon in seiner Verfassung die geometrische Gleichheit (*τὸ ὁμοιον*) vertritt: jedem so viel Ehre, wie ihm gebührt (fr. 24 D, 18 f.; Aristoteles, *Athenaion politeia* 12, 1).

Wesentlich und für die griechische Demokratie selbstverständlich war es, daß sich diese Gleichheit nur auf die je nach Polis verschieden große Zahl der Vollbürger erstreckte, die am Staatswesen teilhatten; bezogen auf die Gesamtbevölkerung gab es auch in der radikalen Demokratie eine Abstufung der politischen Rechte: so waren etwa noch im Athen des 4. Jahrhunderts die Theten vom Archontat ausgeschlossen⁹⁾.

Wie nun die arithmetische Gleichheit in der Demokratie (mit der eben erwähnten Einschränkung) zu verstehen ist, zeigt Aristoteles, *Pol. VI* 1317b 1 ff.: *ἐλευθερίας δὲ ἐν μὲν τὸ ἐν μέρει ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν· καὶ γὰρ τὸ δίκαιον τὸ δημοτικὸν τὸ ἴσον ἔχειν ἐστὶ κατὰ ἀριθμὸν ἀλλὰ μὴ κατ' ἀξίαν, τούτου δ' ὄντος τοῦ δίκαιον τὸ πλῆθος ἀναγκαῖον εἶναι κύριον, καὶ ὅτι ἂν δόξη τοῖς πλείοσι, τοῦτ' εἶναι τέλος καὶ τοῦτ' εἶναι τὸ δίκαιον.*

Das Wesen demokratischer Verfassung besteht demnach u. a. aus folgenden Momenten:

1. Die Ämter werden aus allen Bürgern besetzt, und zwar in regelmäßigem Wechsel.
2. Die Entscheidung fällt das Los, nicht die spezifische Eignung.
3. Die wichtigsten Beschlüsse faßt die Volksversammlung durch einfache Mehrheit¹⁰⁾.

Die Entwicklung der athenischen Demokratie unter Perikles entspricht in den wichtigsten Punkten diesem bei Herodot und Aristoteles ausgeführten Grundmodell.

Die Volksversammlung (*Ekklesia*) war die höchste beratende und beschließende Körperschaft des Staates, an der alle Vollbürger teilnahme- und redeberechtigt waren.

Auch der Rat (*βουλή*) – das Charakteristikum der alten Adels Herrschaft¹¹⁾ – blieb der Demokratisierung nicht entzogen: der ursprünglich mächtige Areopag wurde durch die Reformen des Ephialtes entmacht, die Funktion der *βουλή* übernahm der Rat der 500. Die Ratsherrn aber wurden entsprechend der Bürgerzahl jedes Demos erlost.

9) Vgl. V. Ehrenberg, *Staat*, I, 37.

10) Vgl. Herodot III 80, 6; Aristoteles *Pol. VI* 1317b 3 ff.

11) Vgl. V. Ehrenberg, *Staat* I 44 ff.

Die Beamten, ursprünglich gewählt oder aus Vorgewählten erlost, wurden schließlich nach den Reformen des Ephialtes und Perikles zum Großteil ausschließlich durch Losung bestellt¹²⁾. Hierin erkannte man die vollständige Gleichstellung aller Bürger, da nun jeder in regelmäßigem Wechsel (*ἐν μέρει*) für die Dauer eines Jahres ein Amt bekleiden konnte. Ausgenommen von der Losung waren nur einige Ämter, die eine gewisse Erfahrung erforderten, vor allem auf finanziellem und militärischem Gebiet¹³⁾.

Eine notwendige Folge der Losung war die Herabsetzung oder Beseitigung des für die Bekleidung der Ämter notwendigen Zensus; so wurde z.B. 457/56 Mnesitheides als erster Zeugit Archon (Aristoteles, *Athenaion politeia* 26, 2).

Außerdem wurden, um jedem Bürger die Bekleidung eines Staatsamtes, einer Rats- oder Richterstellung zu ermöglichen, Tag- oder Sitzungsgelder ausbezahlt¹⁴⁾.

Der Vergleich mit der Thukydides-Stelle (*μέτεστι δέ*) zeigt uns nun eine deutliche Diskrepanz zu dem oben skizzierten historischen Befund: hatte der historische Perikles die Bekleidung fast aller Ämter auf Grund der Losung allen Bürgern ermöglicht und dadurch den Grundsatz der Isonomia weitgehend verwirklicht, so beschränkt der thukydideische Perikles den Bereich der Isonomia ausdrücklich auf die private Sphäre jedes einzelnen; ihr Bedeutungsinhalt nähert sich hier also dem rein rechtlichen Begriff der Gleichheit aller vor dem Gesetz.

In der Staatsführung dagegen (*ἐς τὰ κοινά*) wird die Entscheidung nach dem Prinzip der Würdigkeit gefällt: *κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν*. Dieser neue Gesichtspunkt, unter dem die athenische Verfassung verstanden werden soll, wird noch einmal in antithetischer Aussage präzisiert: *οὐκ ἀπὸ μέρους τὸ πλεον ἐς τὰ κοινὰ ἢ ἀπ' ἀρετῆς προτιμᾶται*. Die Erklärung von *ἀπὸ μέρους* schien verschiedentlich Schwierigkeiten zu bereiten, da man den Ausdruck im Sinne „von einem Teil der Bürgerschaft“ verstand: dadurch aber wird der vom Sprecher intendierte Gegensatz zu *δημοκρατία κέκληται* unklar; denn, wie Gomme richtig feststellt, gibt die daraus folgende Übersetzung keinen richtigen Sinn: „dem Namen nach ist die Verfassung eine Demokratie,

12) Vgl. Herodot III 80; Ps. Xenoph. Ath. pol. I 2; Aristot. Pol. VI 1317b 2, 1318b 29, IV 1300a 15.

13) Vgl. Busolt-Swoboda, Griech. Staatskunde II 1064f.; F. Miltner RE Art. Perikles 713; V. Ehrenberg, Staat I 51f.

14) Busolt-Swoboda II 897f., F. Miltner RE Perikles 752f.

aber die Bekleidung der Ämter ist nicht auf eine Klasse beschränkt.“ Vielmehr scheint die Deutung, die der Scholiast gibt, die richtige zu sein: οὐ κατὰ τὸ μέρος ἐπιβάλλον ἴσον αὐτῷ τῆς πολιτείας πρὸς τὸ κοινὸν τιμᾶται.

οὐκ ἀπὸ μέρους muß also heißen „nicht in regelmäßigem Wechsel“, es hat dieselbe Bedeutung wie ἐν μέρει und κατὰ μέρος¹⁵⁾. Das wirksamste Mittel, einen regelmäßigen Wechsel in der Ämterbekleidung zu gewährleisten, war aber die Erlosung der Beamten; dadurch wurde ja in rechtlicher Hinsicht die Beteiligung aller an der Staatsverwaltung ermöglicht. Gerade dieses Hauptcharakteristikum der Demokratie wertet der thukydideische Perikles ab und betont an seiner statt das Prinzip der Würdigkeit, der ἀξία. Dadurch aber steht der thukydideische Perikles in geradem Gegensatz zu den Grundsätzen der perikleischen Demokratie; denn das Prinzip des ἴσον widerspricht dem der ἀξία; das erste gehört in den Bereich der Demokratie, ἀξία aber ist das Charakteristikum der Aristokratie, bzw. Oligarchie. In dem oben zitierten Satz aus der Politik des Aristoteles wird dieser Gegensatz ja auch ausdrücklich hervorgehoben. ἀξίωσις, ἀρετή bei Thuk. II 37, 1 weisen ebenfalls eindeutig in diese Richtung¹⁶⁾. Die Definition der Aristokratie bei Aristoteles zeigt nun deutliche Parallelen zu unserer Stelle:

Pol. IV 1294a 9: δοκεῖ δὲ ἀριστοκρατία μὲν εἶναι μάλιστα τὸ τὰς τιμὰς νεμεῖσθαι κατ' ἀρετήν.

Das also, was der thukydideische Perikles als besonderes Kennzeichen der athenischen Demokratie ansieht, gehört demnach, so scheint es, mehr in den Rahmen der Aristokratie als der Demokratie.

Wie ist demnach der Widerspruch zwischen den Gedanken, die Perikles bei Thukydides ausspricht, zu der Gestaltung des athenischen Staates durch den historischen Perikles zu erklären?

Kakridis (S. 26 f.) versucht es auf folgende Weise: „In Athen waltet parallel zu dem Prinzip der Isonomie... das Prinzip der ὀλίγοι bzw. ἀριστοί.“ Dadurch werden „aristokratische und demokratische Grundzüge in einer neuen fruchtbaren Kombination vereinigt“. Gleichzeitig gelingt damit eine Überbrückung der Kluft, die Athen und Sparta trennte.

15) Gomme II 108, Kakridis 26. Zu ἀπὸ vgl. Thuk. III 11 ἀπὸ τοῦ ἴσον ὁμιλοῦντες. μέρος: Hdt. III 80, 6; Aristot. Pol. IV 1285b 39, Eur. Hik. 405: δῆμος ἀνάσσει διαδοχαῖσι ἐν μέρει.

16) Vgl. H. Frisk, Griechisches Etymologisches Wörterbuch s. v. ἀρετή: ἀρετή und ἀριστοί gehören demselben Stamm an. Vgl. auch W. Jaeger, Paideia II 25 f.

Diese Erklärung harmonisiert zwar den fraglichen Satz bei Thukydides, scheint aber doch nicht ganz zufriedenstellend zu sein. Wohl wird auch in den enkomiastischen Reden der aristokratische Grundzug der athenischen Demokratie gepriesen, so etwa Isokrates 12, 131; Platon Menex. 238c: *ἡ γὰρ αὐτὴ πολιτεία καὶ τότε καὶ νῦν ἀριστοκρατία...* Das scheint aber doch mehr Sache der Theorie gewesen zu sein und sollte bei der Interpretation der Thukydides-Stelle zur Vorsicht mahnen: ein bloßes Enkomion ohne tiefere historische Bedeutung fügt sich wohl kaum in das Bild einer Historiographie, für die Thukydides selbst in seinem Methodenkapitel so hohe Forderungen gestellt hat. Wir werden also nach einer Erklärung suchen müssen, die mehr auf dem Geschichtswerk des Thukydides als auf außerthukydideischen Quellen beruht.

Thukydides war durchaus kein kritikloser Bewunderer der Demokratie, so daß wir unbedenklich dieses – eingestandenermaßen – uneingeschränkte Lob der athenischen Demokratie als echte Überzeugung des Historikers ansehen könnten. Ohne hier auf die schwierige Frage des „Persönlichen“ bei Thukydides eingehen zu wollen, ohne aber auch alle Stellen, in denen ein Urteil oder eine bloße Mitteilung über Demokratie, Demos und Verfassungsformen im allgemeinen gegeben wird, zu untersuchen, soll nur auf folgendes hingewiesen werden.

Nach dem hohen Lob auf die politische Reife des athenischen Volkes folgt als deutlicher Gegensatz die Schilderung der Absetzung des Perikles durch dasselbe Volk, das sich unter dem Eindruck der drückenden Kriegsnot von blindem Zorn hinreißen läßt, II 65, 3: *οὐ μέντοι πρότερόν γε οἱ ξύμπαντες ἐπαύσαντο ἐν ὁργῇ ἔχοντες αὐτὸν πρὶν ἐξημίωσαν αὐτόν.*

Häufig zeigt Thukydides die Grundmerkmale der Volksmenge auf: die Unbeständigkeit, blinde Leidenschaft, Übermut im Glück, Verzweiflung im Leid, dies alles als Folge eines Mangels an besonnener Überlegungskraft¹⁷⁾.

In den gleichen Zusammenhang gehören sententiöse Wendungen folgender Art: „wie es nun einmal Art der Menge ist“: II 65, 4; IV 28, 3; VI 63, 2; VIII 1, 4.

Beachtung verdient ferner, daß die gemäßigte Oligarchie des Jahres 411 von Thukydides in eigenem Namen – was in seinem Werk selten genug geschieht – lobend gewürdigt wird,

17) II 21 f.; 59; 65; III 37, 1; 40, 2; 42 ff.; VI 15, 2; VII 48, 1; VIII 1. Vgl. F. Egermann, Die Geschichtsbetrachtung des Th. Das Neue Bild der Antike I 295.

VIII 97, 2: die *ξύγκρασις* zwischen den *πολλοί* und *ὀλίγοι* ist es, die die Anerkennung des Historikers gewinnt¹⁸⁾. Nun fällt auf, daß die negativen Urteile des Thukydides über die Demokratie vor allem in der Darstellung der geschichtlichen Ereignisse nach dem Tod des Perikles zu finden sind, oder dann, wenn von der Absetzung des Perikles berichtet wird. Lob und Anerkennung aber findet die athenische Demokratie bei der Schilderung der perikleischen Zeit, einmal durch den Mund des Perikles selbst im Epitaphios, dann vor allem im Nachruf auf Perikles, II 65, 5 ff.¹⁹⁾.

Für den Forscher Thukydides schien also der Wert der athenischen Demokratie untrennbar mit dem Staatsmann Perikles verbunden zu sein: dank seiner überragenden Stellung im Staat kamen die positiven Kräfte der Demokratie zu voller Entfaltung.

Zwei Sätze, in denen Thukydides diese Stellung des Perikles charakterisiert, scheinen für unsere Fragestellung von einiger Bedeutung zu sein.

1. Nach einem kurzen Überblick über Wesen und Ursprung des Brauches, den Gefallenen eines Kriegsjahres zu Ehren eine öffentliche Leichenfeier abzuhalten, berichtet Thukydides, wer jeweils zum Sprecher des Epitaphios bestimmt wurde: II 34, 6: *ἀνὴρ ἡρημένος ὑπὸ τῆς πόλεως, ὃς ἂν γνώμη τε δοκῇ μὴ ἀξύνετος εἶναι καὶ ἀξιῶσει προσηκῇ*.

Ein Mann, der im Staat allgemeine Wertschätzung genießt, der Würdigste, wird zum Sprecher für das ganze Volk gewählt: II 35, 8: *ἐπὶ δ' οὖν τοῖς πρώτοις τοῖσδε Περικλῆς ὁ Ξανθίππου ἡρέθη λέγειν*.

Damals wurde also Perikles gewählt, eben deshalb, weil er als der Würdigste galt, die höchste *ἀξίωσις* besaß.

2. Die zweite Stelle ist die berühmte Würdigung des Perikles, II 65, 5 ff. Der Vergleich mit den unwürdigen Nachfolgern läßt die Vorzüge des Perikles nur noch deutlicher hervortreten: diese waren, getrieben von persönlichem Ehrgeiz und persönlicher Gewinnsucht, unfähig, den Staat nach sachlichen Erwägungen zu lenken; ihre Unfähigkeit führte zum Untergang des Staates. Perikles war in allem das Gegenteil, er führte den Staat

18) Zum Begriff der „Mitte“ und „Mischung“ in den Verfassungsdiskussionen des 5. Jahrhunderts vgl. H. Ryffel, *Metabole Politeion*, 21.

19) Wie wenig verbindliche Kraft das Wort nach dem Tode des Perikles hatte, beweist allein schon, daß Alkibiades in Sparta die Demokratie als *ὁμολογουμένη ἀνοία* bezeichnen kann, VI 89, 6.

richtig: II 65, 8: αἴτιον δ' ἦν ὅτι ἐκεῖνος μὲν δυνατὸς ὢν τῷ τε ἀξιώματι καὶ τῇ γνώμῃ κτλ.

Wiederum dient zur Bezeichnung der Stellung des Perikles das Wort ἀξίωμα – auf Grund seiner überragenden politischen Einsicht und Fähigkeit genoß er so hohes Ansehen, daß ihm die Leitung des Staates anvertraut wurde²⁰).

In II 37, 1, dem behandelten Passus aus dem Epitaphios, dient ebenfalls ἀξίωσις dazu, die Stellung des Mannes zu bezeichnen, der im Staat den größten Einfluß ausübt²¹).

Es scheint nun naheliegend zu sein, diesen Satz des thukydideischen Epitaphios ebenfalls auf Perikles zu beziehen: zu seiner Zeit war eben nach dem Urteil des Historikers nur er würdig (ἀξιος), den Staat zu lenken.

Erst wenn man annimmt, daß in dem behandelten Satz (II 37, 1) die Stellung des Perikles innerhalb des Staates bezeichnet werden soll, gerät man nicht in Widerspruch zu der tatsächlichen Form der athenischen Verfassung.

Durch die Entwertung der politischen Ämter, die auf Grund der Losung für alle zugänglich wurden und deren Bekleidung daher keine besondere Befähigung erfordern durfte, war es notwendig, eine andere Form der Staatslenkung zu finden. In Athen war diese neue Form politischer Führerschaft das Strategenamt²²).

Der Strategie wurde gewählt; erwies er sich als fähig, so konnte er durch unbegrenzte Wiederwahl in seinem Amt bestätigt werden. Allein durch die Tatsache, daß Perikles vom Jahre 443 an Jahr für Jahr als Strategie wiedergewählt wurde, unterschied sich seine Stellung von der der übrigen Strategen, aber auch von der Einflußmöglichkeit der durch Los bestimmten Beamten²³). Da sich aber das Strategenamt in die legale Form der athenischen Demokratie einfügte, der Strategie also kein außerordentliches oder verfassungswidriges Amt bekleidete, konnte Thukydides die Verfassung Athens mit voller Berechtigung als Demokratie bezeichnen, freilich wegen der besonderen

20) Die mit Ehrfurcht verbundene Bewunderung, die ihm seine Zeitgenossen entgegenbrachten, spricht aus seinem Beinamen „Olympier“. Plutarch Per. 15 spricht von seiner „aristokratischen und königlichen Form der Regierung“. Verschiedentlich, v.a. in der Komödie, wurde sogar der Vergleich mit einer Tyrannis laut (Plut. Per. 16). Vgl. dazu V.Ehrenberg, Sophokles und Perikles, 1956, 92 ff.

21) ἀξίωμα und ἀξίωσις sind gleichbedeutend; Gomme II 110.

22) Vgl. V.Ehrenberg, Staat der Griechen I 53.

23) Vgl. V.Ehrenberg, Sophokles u. Perikles 127.

Stellung des Perikles nur als eine nominelle Demokratie: *καὶ ὄνομα μὲν... δημοκρατία κέκληται* (II 37, 1).

Wir haben oben gesehen, daß die Termini, mit denen die Stellung des Perikles umrissen wird, in den Bereich der theoretischen Definition einer Aristokratie oder Oligarchie weisen. Freilich wäre die Annahme verfehlt, Thukydides bewege sich in den Geleisen der gleichzeitigen Verfassungsdiskussion²⁴⁾. Er verwendet wohl Ausdrücke, die dort wiederkehren, erfüllt sie aber doch mit eigenen Gedanken und erweist sich auch hier durchaus selbständig²⁵⁾. So liegt ihm nichts ferner, als die Form der athenischen Demokratie mit einer Aristokratie zu vergleichen, bzw. die athenische Verfassung als gesunden Ausgleich demokratischer und aristokratischer Elemente zu rühmen. Er trachtet danach, das Wesen des athenischen Staates zu erfassen und darzustellen: dem Namen nach war Athen eine Demokratie, die Seele dieser Demokratie hieß aber Perikles. Wie wenig Thukydides an einer terminologisch klaren Benennung interessiert war, zeigt II 65, 9: *ἐγγίνεται τε λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρός ἀρχή*. Die Beziehung der Anfangsworte auf II 37, 1 ist nun klar: hier wie dort die Feststellung, daß der Name Demokratie für das Wesen der athenischen Verfassung nicht ausreiche, hier der deutliche Hinweis auf den wahren Charakter der Staatsform: die Herrschaft des ersten Mannes. Auch von diesem Satz aus ist es wahrscheinlich, daß in II 37, 1 die einmalige, über das rein Verfassungsgemäße hinausreichende Stellung des Perikles bezeichnet werden soll²⁶⁾.

Thukydides hatte als Forderung für die Konzeption der Reden aufgestellt (I 22): er werde sie aufzeichnen, *ὥς δ' ἂν ἐδόκουν ἔμοι ἕκαστοι περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστα εἰπεῖν... οὕτως εἴρηται*.

Nur wenn Thukydides im Epitaphios bei der Behandlung der athenischen Verfassung auf Perikles hinwies, schrieb er *τὰ*

24) Dazu H. Ryffel, *Metabole Politeion* 11 ff. mit den kritischen Bemerkungen von H. Strohm, *Gnomon* 1951, 144 ff.

25) Man vgl. etwa Thuk. III 62, 3, wo *ἰσόνomos*, sonst Attribut einer Demokratie, zur näheren Bestimmung der thebanischen Oligarchie dient.

26) Eine wertvolle Stütze dieser Interpretation ist die überzeugende Erklärung einer weiteren Epitaphios-Stelle (II 40, 2), die H. Herter in *Studi in onore di G. Funaioli*, 1955, 133 ff. vorgelegt hat: auch dort unterscheidet Thukydides zwischen dem Volk, das nominell an den Staatsangelegenheiten teilhat, und den durch ihre „gnome“ Ausgezeichneten, die die tatsächliche Staatsleitung innehaben; bei der zweiten Gruppe aber denkt Thukydides v. a. an Perikles (a. O. v. a. 136 f.).

δέοντα: denn wenn er das wahre Wesen des athenischen Staates unter Perikles erfassen und in seinem Werk zur Darstellung bringen wollte, mußte er die überragende Stellung des Staatsmannes würdigen; bei Wahrung der demokratischen Einrichtungen und des Namens erlebte Athen damals die Herrschaft des Würdigsten.

Anhang

In der Verfassungsdebatte im dritten Buch Herodots weist Dareios als Verfechter der Monarchie auf die Mängel der Demokratie hin und zeigt folgendes „Verfallsschema“ auf: Hybris und Unverstand – Cliquenbildung – Prostasie – Monarchie²⁷⁾. Ryffel bemerkt in seinem Buch, daß dieses Verfassungsgespräch, bzw. die ihm zugrundeliegenden Gedanken in Athen eine intensive Diskussion hervorgerufen und sicher auch Perikles als bedeutendsten Kopf der athenischen Demokratie mit eingeschlossen haben werden²⁸⁾. Er behauptet aber: „Irgend etwas Sicheres davon aus Thukydides heraus zu interpretieren, dürfte kaum gelingen.“

Es ist aber vielleicht doch möglich, eine Spur dieser Diskussion auch bei Thukydides zu finden.

Die Form der Prostasie eines einzelnen, die Vorstufe der Monarchie, bezeichnet Herodot mit *προστάς τις τοῦ δήμου*. Die substantivische Form *προστάτης* war, wie V. Ehrenberg, Sophokles und Perikles, 126f. nachweist, bei Herodot und Thukydides für die Bezeichnung des führenden Staatsmannes noch nicht üblich; das Substantiv, vornehmlich im Plural gebraucht, bezeichnet bei Thukydides die Führer der demokratischen Parteien: III 75, 2; IV 46, 4; 66, 3. Wohl aber benennt er mit der verbalen Form den Führer des Staates: II 65, 5; III 11, 6. Als Abstraktum verwendet das Wort Alkibiades in seiner Rede in Sparta: *προστασία τοῦ πλήθους*, VI, 89, 6. Auffallend ist, daß sowohl Herodot wie auch Thukydides die verbale Form zur Bezeichnung der Führerschaft eines einzelnen im Rahmen der Demokratie verwenden:

Herodot III 82, 4: *προστάς τις τοῦ δήμου*.

Thuk. II 65, 5: *προούστη τῆς πόλεως*.

27) Vgl. H. Ryffel, *Metabole Politeion*, 70.

28) Vgl. M. Pohlenz, *Staatsgedanke und Staatslehre der Griechen*, 26. Ryffel a. O. weist hin auf Xen. *Mem.* I 2, 40ff.; III 5, 12ff.

Beide Stellen stehen in engem Zusammenhang mit Fragen der Verfassungsform. Der Unterschied ist nach der Interpretation von Thuk. II 37, 1 klar. Herodot stellt den Begriff der Prostatie in den von der politischen Theorie geschaffenen Rahmen, die Prostatie ist Übergangsstadium zur Monarchie. Für Thukydides ist die Prostatie ein historisches Phänomen mit einer ganz bestimmten Bedeutung, nämlich ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρός ἀρχή (II 65, 9). So unterliegt sie auch nicht dem in der Theorie vorgezeichneten Verfallsschema. Die Prostatie des Perikles war vielmehr Höhepunkt und Erfüllung der athenischen Demokratie, nicht Übergangsstadium; sie war getragen von der überragenden Fähigkeit eines einzelnen. Von ewiger Dauer konnte sie natürlich nicht sein, da, wie Perikles in seiner letzten Rede sagt: „alles von Natur aus dazu bestimmt ist, auch wieder abzunehmen.“ Aber die Prostatie führt in der Welt der historischen Erfahrung nicht zur Monarchie; da die nachfolgenden Staatsmänner nicht die Größe des Perikles hatten, zeigte die Demokratie erst dann, nach dem Tod des ersten Mannes, ihre verderblichen Fehler.

Mürzzuschlag

Helmuth Vretska

DER APHORISMUS 2,1 DES SECHSTEN HIPPOKRATISCHEN EPIDEMIENBUCHES

Nach der handschriftlichen Überlieferung, wie sie die Ausgabe Littrés wiedergibt, lautet der Text von *Epid.* 6, 2, 1 (V 276, 4 L.): *Εὐρῦναι στενυγρῶσαι, τὰ μὲν ναί, τὰ δὲ μή. χυμούς τοὺς μὲν ἐξῶσαι, τοὺς δὲ ξηρᾶναι, τοὺς δὲ ἐνθεῖναι, καὶ τῇ μὲν, τῇ δὲ μή. λεπτῦναι παχύναι, τεῦχος δέρμα σάρκας τᾶλλα¹⁾, καὶ τὰ μὲν, τὰ δὲ μή. λειῆναι τρηχῦναι, σκληρῦναι μαλθάξαι, τὰ μὲν, τὰ δὲ μή. ἐπεγεῖραι ναρκῶσαι· καὶ τᾶλλα ὅσα τοιαῦτα. παροχετεύειν, ὑπεῖξαντα ἀντισπᾶν αὐτίκα, ἀντιτείναντα ὑπεῖξαι. ἄλλον χυμόν, μὴ τὸν ἰόντα ἄγειν, τὸν δὲ ἰόντα συνεκχυμοῦν²⁾. ἐργάσασθαι τὸ ὅμοιον, οἷον ὁδύνη ὁδύνην.*

1) Littré fügt mit Galen vor τᾶλλα ein καὶ ein, das in C(V)DFGIJK und bei Palladios fehlt.

2) So auch Palladios (*una effundere* p. 44, 1 Dietz), nicht *συνεγχυμοῦν*, wie Littré angibt.